

Landratsamt Konstanz · Postfach 10 12 38 · 78412 Konstanz

I. Bundesinnenminister
Dr. Thomas de Maizière
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

01. Dezember 2016

Abbau von Notunterbringungskapazitäten

Sehr geehrter Herr Bundesinnenminister,

ich wende mich heute in Bezug auf die Vorhaltung von Platzkapazitäten zur Unterbringung von Asylsuchenden an Sie.

Der Landkreis Konstanz betreibt aktuell 28 Gemeinschaftsunterkünfte und 4 Notunterkünfte zur Unterbringung Asylsuchender. Den wirtschaftlichen Kriterien folgend werden aktuell die Unterbringungskapazitäten abgebaut, es handelt sich dabei primär um die Notunterbringungsplätze in Leichtbau- und Sporthallen. Aber auch angelaufene Projekte werden nicht weiter verfolgt oder sogar von der Umsetzung, mit Vergleichszahlungen, Abstand genommen. Beispielsweise sollte in Singen eine Unterkunft in Containerbauweise für 180 Personen errichtet werden, der Vertragsausstieg konnte nur mit einer Abstandszahlung in guter 6-stelliger Höhe erfolgen.

Mit Blick auf die aktuelle politische Lage mit der Entscheidung des EU-Parlaments und den daraus resultierenden Drohungen von Herrn Präsident Erdogan, das EU-Flüchtlingsabkommen aufzukündigen, sind die Auswirkungen für den Landkreis unklar.

Daher bitte ich Sie dringend um Auskunft, ob ein weiterer Abbau von Unterbringungsplätzen als zeitgemäße Handlungsweise anzusehen ist.

Bitte geben Sie uns eine Rückmeldung zu der Strategischen Ausrichtung, aktuell könnten noch Notunterbringungsplätze in größerer Zahl vorgehalten werden. Nach Rückbau der Unterkünfte wird eine erneute Ertüchtigung Zeit- und Kostenintensiv.

Mit freundlichen Grüßen

F. Hämmerle

II. zdA Brumm